

II-3891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.16.930/30-1/10/88

WIEN, 1988 04 20
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dipl.Ing.Gasser
und Kollegen, Nr.1735/J vom 2.März 1988
betreffend Ankauf von forstwirtschaftlichen
Flächen durch die Österr. Bundesforste

1689 IAB
1988 -04- 22
zu 17351J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Gasser und Kollegen Nr.1735/J betreffend Ankauf von forstwirtschaftlichen Flächen durch die Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom 16.1.1987 ist der Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Österreichischen Bundesforste, vorrangig für die Strukturverbesserung der bäuerlichen Betriebe, die Festigung der Bergbauernbetriebe und als Ersatz für die Abgabe von bäuerlichem Grund und Boden im öffentlichen Interesse vorgesehen. Richtlinien für solche Verkäufe, wobei primär an Streubesitz gedacht ist, wurden bereits ausgearbeitet.

Unbeschadet dieser Verkäufe soll es aber den Österreichischen Bundesforsten unbenommen bleiben, auch selbst betrieblich zweckmäßige Grundankäufe durchzuführen. Dies gilt vor allem dann, wenn ihnen Flächen zum Kauf angeboten werden und ein ernsthafter bäuerlicher Kaufinteressent nicht vorhanden ist. Dies wird insbesondere von der Grundverkehrskommission überprüft, die üblicherweise bei Vorliegen eines bäuerlichen Interesses die Genehmigung für den Verkauf an die Österreichischen Bundesforste nicht erteilt. Nach den mir vorliegenden Informationen wurden bereits sämtliche in Rede stehenden Grundverkäufe durch die Grundverkehrskommission genehmigt.

- 2 -

Auch die nachstehend angeführten Grundankäufe im Lande Kärnten im Jahr 1987 wurden den Österreichischen Bundesforsten angeboten. Die Angemessenheit der von ihnen gezahlten, durch genaue Schätzungen ermittelten Kaufpreise wurde vor Vertragsabschluß vom Bundesministerium für Finanzen überprüft und bestätigt. Die Kaufpreise wurden zur Gänze aus Einnahmen aus Grundverkäufen bezahlt, wobei diese Einnahmen zum Teil bereits in den Vorjahren erzielt und einer Rücklage zugeführt wurden.

Zu den Fragen 1. - 3.:

Die Österreichischen Bundesforste haben im Jahre 1987 in Kärnten Grundflächen im Gesamtausmaß von 615,9930 ha erworben. Diese Grundstücke wurden für die Forstverwaltung Villach der Österreichischen Bundesforste von privaten Grundbesitzern in den Gerichtsbezirken Feldkirchen, St.Veit/Glan und Villach angekauft. Hinsichtlich weiterer betriebs- und personenbezogener Daten darf ich auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verweisen. Der Gesamtkaufpreis betrug S 59,159.044,--.

Zu Frage 4.:

Diese Liegenschaften, welche vom vorhandenen Personal der Österreichischen Bundesforste ohne weiteres mitbetreut werden können, wurden im Interesse einer betriebswirtschaftlich zweckmäßigen Verbesserung der Flächenausstattung der Forstverwaltung Villach angekauft. Die Verkäufer hatten durchwegs persönliche Gründe für den Verkauf ihrer Liegenschaften.

Zu Frage 5.:

Die angekauften Grundstücke liegen in einer Entfernung von ca. 4 - 5 km Luftlinie zum bisherigen Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste.

Der Bundesminister:

